WP-01-K1-466-5

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	Kreismitgliederversammlung KV Celle
Beschlussdatum:	07.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 465 bis 466 einfügen:
digitalisierter Form. Und es braucht eine Kennzeichnungspflicht für gentechnisch verändertes Saatgut und Lebensmittel.
Die Deregulierung neuer gentechnischer Verfahren auf EU-Ebene müssen wir stoppen und das aktuell geltende Gentechnikrecht beibehalten, das die Umsetzung des Vorsorgeprinzips, Risikoprüfung, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung und Wahlfreiheit sichert und Koexistenzmaßnahmen für den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft regelt.

Begründung

Es ist unser Ziel bis 2030 den Anteil der Ökolandwirtschaft auf 30% zu erhöhen. Bio- Produkte sind bisher frei von Gentechnik, da GVO nicht mit den BIO- Prinzipien vereinbar ist. Die EU hat 2023 ein neues Gesetz vorgelegt, worin u.a. die Definition von Gentechnik so aufgeweicht/geändert werden soll, dass viele GVO nicht mehr unter dieses Gesetz fallen würden und es damit z.B. auch keiner Risikoprüfung mehr unterzogen würde.

Um weiterhin Wahlfreiheit, Transparenz und Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette und für den Verbraucher zu gewährleisten, muss das bestehende Gentechnikrecht erhalten bleiben.